



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABGR - 24.07.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006569

Kanton: GR

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt der Region Maloja, Quadratscha 1, 7503 Samedan

Kollokationsplan und Inventar Café-Restaurant Walther Zuoz AG in Liquidation

Schuldner:

Café-Restaurant Walther Zuoz AG in Liquidation

CHE-107.904.073

Hauptstrasse 32

7524 Zuoz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Infolge nachträglicher Zulassung von zwei Forderungen liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichneten Konkursverwaltung erneut zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglich zugelassenen Forderungen sind beim Regionalgericht Maloja, 7500 St. Moritz anhängig zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2019

Bemerkungen:

Neuaufgabe des abgeänderten Kollokationsplanes mit Auflagefrist vom 08.05.2019 - 28.05.2019. Das Inventar ist bereit in Rechtskraft erwachsen.